Gemeinde Innervillgraten
9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol
☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

Kundmachung

über die Gemeinderatssitzung vom 20.10.2026

Zu Top 3a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3274 (zukünftige Gp. 2542/9), KG Innervillgraten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Raumgis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2026-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 3274 und 2542/9, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung im Bereich der Gp. 2542/9, KG Innervillgraten von derzeit „Wohngebiet" gem. § 38 (1) TROG 2022 in künftig „Gemischtes Wohngebiet" gem. § 38 (2) TROG 2022, sowie im Bereich der Gp. 3274, KG Innervillgraten von derzeit „Freiland" gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Gemischtes Wohngebiet" gem. § 38 (2) TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
GV Schett Mario hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 3 b): Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3274 (zukünftige Gp. 2542/9), KG Innervillgraten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, den Punkt 3a) Erlassung eines Bebauungsplanes auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
GV Schett Mario hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43,

idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.10.2026, Zahl 4751ruv25-beb3, im Bereich der Gp. 2542/9, 3273 und 3274 (künftige Gp. 2542/9 und 3274), alle KG Innervillgraten, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
GV Schett Mario hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1898, KG Innervillgraten

Aufgrund eines negativen Gutachtens des landwirtschaftlichen Sachverständigen muss dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Zu Top 5 Beratung und Beschlussfassung über das Abwasserprojekt Fürath

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, im Jahr 2027 nachfolgendes Vorhaben nach § 82 TGO umzusetzen:

Im Rahmen dieses Vorhabens erfolgt die Erweiterung der Abwasseranlage Fürath und die LWL-Breitband-Verlegung zu diesen Objekten.
Die geplanten Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf insgesamt € 161.900,00. Davon entfallen ca. € 45.000,00 auf den Breitbandausbau und € 116.900,00 auf den Abwasserausbau.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt über die Entnahme aus einer Haushaltsrücklage/ Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 17.712,50, sowie über eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 118.875,00 aus dem Wasserleitungsfonds des Landes Tirol.
Die Restfinanzierung erfolgt durch Einnahmen aus der Kanalanschlussgebühr in Höhe von € 13.000,00, Mitverlegung Erdkabel in der Höhe von € 7.000,00 und LWL-Förderung in der Höhe von € 25.000,00.

Gleichzeitig wird der vorliegende Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan mit Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen in Höhe von je EUR 161.900,00 genehmigt und der Niederschrift als Beilage angeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
Der Bgm. Schett Andreas hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Zu- und Abschreibung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut – Planurkunde DI Assam u. Görzer, GZ 5602/2025 vom 10.08.2026

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die nachfolgend angeführten Zuschreibungen zum Öffentlichen Gut Gemeinde sowie die nachfolgend angeführten Abschreibungen aus dem Öffentlichen Gut Gemeinde. Die in der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Assam u. Görzer, GZ 5602/25 vom 10.08.2026

dargestellten Teilflächen werden in folgendem Ausmaß zum Gemeingebrauch gem. § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. 13/1989 idgF, erklärt. Die in der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Assam u. Görzer, GZ 5602/1/25 vom 08.09.2026 dargestellten Teilflächen werden in folgendem Ausmaß ins Öffentliche Gut übernommen bzw. aus dem Öffentlichem Gut abgetreten.

Inkamerierung lt. Planurkunde DI Assam u. DI Görzer GZ 5602/25 vom 10.08.2026:
Teilstück Nr. 8 aus Gst. Nr. 3049 in EZ 214 – Öffentl. Gut – 11 m²
Teilstück Nr. 9 aus Gst. Nr. 3048 in EZ 214 – Öffentl. Gut – 15 m²
Teilstück Nr. 10 aus Gst. Nr. 3216 in EZ 214 – Öffentl. Gut – 3 m²

Inkamerierung lt. Planurkunde DI Assam u. DI Görzer GZ 5602/1/25 vom 08.09.2026:
Teilstück Nr. 2 aus Gst. Nr. 3216 in EZ 364 – Öffentl. Gut – 21 m²
Teilstück Nr. 5 aus Gst. Nr. 1788 in EZ 214 – Öffentl. Gut – 6 m²
Teilstück Nr. 6 aus Gst. Nr. 1803 in EZ 214 – Öffentl. Gut – 2 m²

Exkamerierung lt. Planurkunde DI Assam u. DI Görzer GZ 5602/1/25 vom 08.09.2026:
Teilstück Nr. 4 aus EZ 214 – Öffentl. Gut in Gst. Nr. 1786/2 – 21 m²
Teilstück Nr. 7 aus EZ 214 – Öffentl. Gut in Gst. Nr. 1788 – 69 m²
Teilstück Nr. 8 aus EZ 214 – Öffentl. Gut in Gst. Nr. 1803 – 44 m²

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 7 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Beitrages zu Nahversorgungsprämie des Landes Tirol

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, die Förderung zur Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestandes des einzigen Nahversorgungsbetriebes in der Gemeinde Innervillgraten zu unterstützen. Weiters wird einstimmig beschlossen, einen Gemeindebeitrag in Höhe von 10 % - € 3.000,00, der vom Land Tirol zugesicherten Fördersumme zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorliegen der schriftlichen Förderzusage des Landes Tirol.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 8 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Reparatur der Strahlablenker beim Kraftwerk

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, den Auftrag für die Reparatur der Strahlablenker beim Kraftwerk gemäß den vorliegenden Angeboten an die best- und billigstbietende Firma Tschurtschenthaler Turbinenbau GmbH/Srl Sonnwendweg 19, I-39030 Sexten, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 9 Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung von Leitplanken bei der Rodelbahn Kalkstein – endgültige Abrechnung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, die Mitfinanzierung der Leitplanken bei der Rodelbahn Kalkstein. Der bereits zugesagte Betrag in Höhe von € 720,00 wird noch im Jahr 2026 an die Sportunion Villgraten ausgezahlt. Der darüberhinausgehende Gemeindeanteil wird abzüglich dieses Betrages für das Budgetjahr 2027 neu budgetiert und im Jahr 2027 ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 10 Beratung und Beschlussfassung über einen Beitrag an die Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Villgraten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, der Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Villgraten für das Jahr 2026 einen Zuschuss in der Höhe von € 250,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, Herrn Josef Bergmann, Hochberg 28, 9932 Innervillgraten, einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40 % des Erschließungskostenbeitrages zu gewähren. Der Zuschuss beträgt somit € 543,79.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
Ers.-GR Senfter Hubert hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, Herrn Mair Andreas, Ahornberg 9/2, 9932 Innervillgraten, einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40 % des Erschließungskostenbeitrages zu gewähren. Der Zuschuss beträgt somit € 1.182,02.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
GV Mair Andreas hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, Herrn Mühlmann Emanuel, Ebene 56a/2, 9932 Innervillgraten, einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40 % des Erschließungskostenbeitrages zu gewähren. Der Zuschuss beträgt somit € 1.286,18.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, Herrn Hubert Senfter, Hochberg 15, 9932 Innervillgraten, einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40 % des Erschließungskostenbeitrages zu gewähren. Der Zuschuss beträgt somit € 228,31.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
Ers.-GR Senfter Hubert hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Top 12 Bericht des Überwachungsausschusses 2/2026

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GV Schett Mario, bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über das Ergebnis der Überprüfung vom 05.08.2026 zur Kenntnis:

Die Aufnahme des buchmäßigen Kassenbestandes hat ergeben, dass die Summe der gebuchten Einnahmen-Abstattung 2026 bis 30.06.2026 € 1.667.598,73 und die Summe der gebuchten Ausgaben-Abstattung 2026 bis 30.06.2026 € 1.763.345,05 beträgt. Somit ergibt sich ein buchmäßiger Kassensollbestand von € - 95.746,32. Die Kassenübereinstimmung ist somit gegeben.

Die Kassenbestandsaufnahme der Geldverwaltungsstelle beträgt € 100,00 und stimmt überein. Die Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel. Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen ergab keine Mängel.

Zu TOP 13 Bericht des Bürgermeisters und der Obleute

Keine Beschlussfassung

Zu TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

- Verlängerung Dienstverhältnis Schulassistenzkraft:
 Das befristete Dienstverhältnis von Frau Maria Fürhapter, Ebene 122d, 9932 Innervillgraten, wird mit Wirksamkeit vom 14.04.2027 bis zum 09.07.2027 verlängert.

Zu Top 15 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Beschlussfassung

Der Bürgermeister:

Schett Andreas

i.A.:

Angeschlagen am: 21.10.2026
Abgenommen am: 05.11.2026